

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG
Europaplatz 12
D - 26123 Oldenburg

Anmeldung **AUSSTELLER**

Aussteller / Vertragsadresse

Firma / Name _____

Straße, Nr. _____

Land / PLZ / Ort _____

Telefon _____ Fax _____

Handy _____

E-Mail _____

Internet _____

USt-ID-Nr. _____

Produktgruppenverzeichnis (Bitte Ziffern aus Produktliste angeben, siehe Anlage)

--	--	--	--	--

Gewünschte Standfläche	Standpreise EUR/m ²	Breite m	Tiefe m	Fläche m ²	Serviceleistungen
Reihenstand (1 Seite offen)	58,00 €				<input checked="" type="checkbox"/> Werbepauschale 80,00 €
Eckstand (2 Seiten offen)	70,00 €				<input checked="" type="checkbox"/> Abfallpauschale 13,50 €
Kopfstand (3 Seiten offen)	72,00 €				<i>Die Kostenpauschalen werden obligatorisch für die Messteilnahme erhoben.</i>
Blockstand (4 Seiten offen)	75,00 €				

Planungsdaten:

Abfrage Stromanschluss:

- Wir wünschen einen Stromanschluss ab 97,00 €
- Wir benötigen keinen Stromanschluss

Abfrage Messebau (zwingend erforderlich):

- Messesystembauwand (2,50 m hoch x 1 m breit) je lfd. m 26,00 €
- Wir haben einen Systemstand der den Vorgaben gem. BAB 11 entspricht und wünschen keinen Messebau durch den Veranstalter.

Hinweis: Eine bauliche Abgrenzung zu den umliegenden Ständen ist nach den 'Besonderen Ausstellungsbedingungen' zwingend erforderlich.

Diese und weitere zusätzliche Dienstleistungen können über das Aussteller-Serviceheft bestellt werden.

Abfrage Mitaussteller:

- Wir möchten Mitaussteller anmelden Anzahl _____ je 150,00 €

(erfordert die schriftliche Genehmigung durch den Veranstalter)

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post oder Fax zurück:

+49(0)441 8003234

Wird von der Messeleitung ausgefüllt:

Reg.-Nr.: _____ Halle Nr.: _____
V-Ident: _____ Stand-Nr.: _____
K-Ident: _____ BXT: _____
R-Ident: _____ Fläche: _____

R	E	K	B
---	---	---	---

Unter diesem Leitbuchstaben möchten wir im Ausstellerverzeichnis aufgeführt werden:

Rechnungsadresse

Firma / Name _____

Straße, Nr. _____

Land / PLZ / Ort _____

USt-ID-Nr. _____

Ansprechpartner Organisation / Abwicklung

Firma / Name _____

Telefon _____

Handy _____

E-Mail _____

Veranstalter: Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG
Europaplatz 12, 26123 Oldenburg
www.weser-ems-hallen.de

Ansprechpartner Messe: Sven Möhlmann
sven.moehlmann@weser-ems-hallen.de
☎ +49(0)441 8003 332

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Die "Besonderen Ausstellungsbedingungen" (BAB), die "Allgemeinen Ausstellungsbedingungen" (AAB), die "Sicherheitsbestimmungen für Messen und Ausstellungen" sowie die Hausordnung sind unter www.weser-ems-hallen.de zum Download verfügbar und werden Ihnen auf Wunsch gerne zugesandt. Mit der Unterschrift werden sie in der vorstehenden Reihenfolge uneingeschränkt und verbindlich anerkannt. Der dort genannte Erfüllungsort und Gerichtsstand Oldenburg (Oldb) wird ausdrücklich anerkannt.

Datum _____

Firmenstempel / Unterschrift _____



Besondere Ausstellungsbedingungen (BAB)

Stand Mai 2017

1. Titel der Veranstaltung

NordHAUS 2018

2. Veranstalter und Veranstaltungsort

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg
Tel.: +49(0)441/8003-0, Fax: +49(0)441/8003-234

3. Veranstaltungstermin

Freitag, 26.01.2018 bis Sonntag, 28.01.2018

4. Anmeldeschluss

4. Oktober 2017; später eingehende Anmeldungen können nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

5. Öffnungszeiten

Besucher: Fr. bis So. 10.00 bis 18.00 Uhr
Aussteller: Fr. 8.00 bis 18.30 Uhr, Sa. und So. 9.00 bis 18.30 Uhr

6. Aufbau

Mittwoch, 24.01.2018, 8.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 25.01.2018, 8.00 bis 20.00 Uhr

7. Abbau

Sonntag, 28.01.2018, 18.30 bis 23.00 Uhr
Montag, 29.01.2018, 8.00 bis 16.00 Uhr (Kleine EWE ARENA bis 12.00 Uhr)

8. Beteiligungspreise

Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich netto zzgl. MwSt. in der gesetzlich festgelegten Höhe.

a) Obligatorische Leistungen

Standpreise pro m ² gemäß Produktgruppenverzeichnis (BAB 9)	Reihe	Ecke	Kopf	Block
Grundpreis	58,00 €	70,00 €	72,00 €	75,00 €

Werbepauschale (beinhaltet den Eintrag in das Ausstellerverzeichnis und die Veröffentlichung im Internet unter www.weser-ems-hallen.de) 80,00 €

Abfallentsorgung bis maximal 3 Müllsäcke 13,50 €

b) Auszug zusätzlicher Leistungen

Mitaussteller vgl. § 2 AAB	150,00 €
Wechselstromanschluss 1x 16 A/240V (Schuko) inkl. Verbrauch	97,00 €
Zusätzlicher Ausstellerausweis (mindestens zwei Ausweise sind inklusive, vgl. § 7 AAB)	12,61 €
Kundeneinladungskarten (Berechnung nach Verbrauch) 25 Stück kostenfrei, jede weitere Karte kostenpflichtig	4,25 €
Zusätzliche Ausstattung (z.B. Mobiliar) / sonstige Leistungen	Auf Anfrage

Die unter a) genannten obligatorischen Leistungen werden jedem Aussteller berechnet. Zusätzliche Leistungen, wie auszugsweise unter b) genannt, können über das Aussteller-Serviceheft, welches dem Aussteller nach der Zulassung zugesandt wird, bestellt werden.

9. Besonderheiten Produktgruppenverzeichnis / Zulassung

Das beiliegende Produktgruppenverzeichnis ist fester Bestandteil der Anmeldung. Bitte geben Sie alle Produkte und Dienstleistungen schriftlich an.

10. Besonderheiten Auf- und Abbau

Wurde am Donnerstag, 25.01.2018, bis 14.00 Uhr **nicht** mit dem Standaufbau begonnen und ist bis dahin keine Rückmeldung des Ausstellers an den Veranstalter erfolgt, so kann dieser anderweitig über den Standplatz verfügen. Die ggf. entstehenden Kosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Kein Messestand darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise abgebaut werden. Zuwiderhandelnden Ausstellern wird eine sofort fällige Konventionalstrafe in Höhe von 500,- € in Rechnung gestellt. (s. AAB). Arbeiten am Standaufbau während der Publikumsöffnungszeiten sind untersagt.

11. Besonderheiten Standgestaltung

Die Standmiete beinhaltet keine Messewände. Eine bauliche Abgrenzung zu den Standnachbarn ist zwingend erforderlich. Der Aufbau eines eigenen Fertig- oder Systemstandes ist deutlich auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Die maximal zulässige Aufbauhöhe von 2,50 m darf ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht überschritten werden. Sofern ein Aussteller nicht über eigenes Standmaterial verfügt, müssen die kostenpflichtigen Stellwände über das Aussteller-Serviceheft leihweise geordert werden. Messedisplays und Faltstände werden nicht als Standabgrenzung akzeptiert.

12. Anerkennung

Mit der Anmeldung (Angebot) erkennt der Aussteller diese „Besonderen Ausstellungsbedingungen“, die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ und die „Hausordnung“ als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe/Ausstellung Beschäftigten an. Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung, insbesondere die „Sicherheitsbestimmungen für Messen und Ausstellungen“ sind einzuhalten.

Auszug aus den Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB):

[...]

§ 2 Anmeldung

Anmeldungen sind verbindlich. Mit Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung) erklärt der Aussteller gegenüber dem Veranstalter, verbindlich an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen. Die Anmeldung des Ausstellers kann nur mit dem veranstaltungsspezifischen Anmeldeformular des Veranstalters erfolgen. Die Anmeldung kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden. Besondere Platzwünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit durch den Veranstalter berücksichtigt, sie können aber nicht Bedingung der Anmeldung sein. Der Aussteller ist an seine Anmeldung bis 8 Tage nach dem festgesetzten Anmeldeschluss, längstens bis 6 Wochen vor Eröffnung der Veranstaltung/Ausstellung gebunden. Anmeldungen, die später oder nach Anmeldeschluss eingehen, bleibt der Aussteller 14 Tage gebunden.

Mitaussteller und zusätzlich am Stand vertretene Unternehmen müssen in der Anmeldung des Ausstellers genannt werden. [...] Mitaussteller unterliegen denselben Vertragsbedingungen wie der Aussteller. Der Aussteller darf ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand weder ganz noch geteilt anderen Firmen oder Personen überlassen. [...]

Eine Bestätigung des Veranstalters über den Eingang der Anmeldung des Ausstellers stellt noch keine Zulassung zur Veranstaltung dar. Die Entscheidung über die Zulassung des Ausstellers durch den Veranstalter kann bis zu 8 Tage nach Ablauf des Anmeldeschlusstermins dauern. Der Anmeldeschluss ergibt sich aus den „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ (BAB) der jeweiligen Veranstaltung.

§ 3 Zulassung

Über die Teilnahme und Platzierung des Ausstellers entscheidet der Veranstalter. Gehen bei dem Veranstalter mehr Anmeldungen ein, die dem Anforderungsprofil und der Nomenklatur der Veranstaltung entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach billigem Ermessen. Soweit ein Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist, kann er von der Zulassung ausgeschlossen werden.

Mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande. Weicht der Inhalt der Zulassung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn der Aussteller nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widerspricht (Rücktritt vom Vertrag). [...]

§ 4 Zuteilung der Ausstellungsfläche

Die Zuteilung einer Ausstellungsfläche für den Aussteller erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der vom Aussteller angemeldeten Ausstellungsgegenstände zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht für den Aussteller nicht. Der Veranstalter ist in diesem Zusammenhang berechtigt, dem Aussteller im Einzelfall aus wichtigem Grund auch nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Veranstaltungshallen vorzunehmen. Bei einer aus der Zuteilung folgenden Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises zurückerstattet. Beanstandungen jeglicher Art müssen unverzüglich, sobald sie für den Aussteller erkennbar sind, dem Veranstalter schriftlich angezeigt werden.

[...]

§ 6 Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Nach der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung, die 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug fällig ist. Hat der Aussteller kein gesondertes Zulassungsschreiben erhalten, gilt die Zusendung der Rechnung als Zulassung. Ein Anspruch des Ausstellers auf Zuteilung einer Ausstellungsfläche durch den Veranstalter besteht erst nach Eingang der vollen Rechnungssumme auf dem Konto des Veranstalters. Später fakturierte Rechnungen sind zu 100% sofort ohne Abzug fällig. Die termingerechte Zahlung ist eine „wesentliche Vertragspflicht“ des Ausstellers. Wird die Zahlung nicht termingerecht vorgenommen, kann der Veranstalter nach vorheriger einmaliger Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten und den Beteiligungspreis als Schaden geltend machen. [...]

Produktgruppenverzeichnis

Bitte mit der Ausstellernmeldung zurücksenden!



Post: Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG
Europaplatz 12, 26123 Oldenburg

Mail: info@weser-ems-hallen.de
Fax: +49(0)441 8003234

Nr. Angebotsgruppe

1. Hausbau

- 1.1 Architekten
- 1.2 Bauberatung
- 1.3 Baumärkte
- 1.4 Baustoffe / -materialien
- 1.5 Bauträger / Baugesellschaften
- 1.6 Blockhäuser
- 1.7 Dachabdichtungen / -systeme
- 1.8 Dachreinigung / Dachbeschichtung
- 1.9 Dachziegel / -pfannen / -steine
- 1.10 Dämmstoffe / -technik
- 1.11 Fassaden
- 1.12 Fertighäuser
- 1.13 Immobilien
- 1.14 Holzbau / Holzrahmenbau
- 1.15 Klinker
- 1.16 Massivhaus
- 1.17 Niedrigenergiehäuser
- 1.18 Passivhäuser
- 1.19 Sanierung / Trockenlegung / Bautenschutz

2. Energie / Technik

- 2.1 Elektrotechnik
- 2.2 Energieversorgung / -beratung / -ausweis
- 2.3 Erneuerbare Energien
- 2.4 Heiztechnik
- 2.5 IT / Informations- / Kommunikationstechnik
- 2.6 Klimatechnik
- 2.7 Licht / Beleuchtung
- 2.8 Photovoltaik
- 2.9 Sanitär
- 2.10 Solartechnik / -energie, Umwelttechnik
- 2.11 Thermografie / Messtechnik

3. Finanzierung / Hauskauf

- 3.1 Banken
- 3.2 Bausparkassen

4. Inneneinrichtung / -ausbau

- 4.1 Badeinrichtung u. Sanitärtechnik
- 4.2 Bodenbeläge / Bodenbeschichtungen
- 4.3 Deckensysteme
- 4.4 Farben
- 4.5 Fliesen
- 4.6 Glas / Glasveredelung
- 4.7 Hifi / Unterhaltungselektronik
- 4.8 Innenarchitektur
- 4.9 Innenausbau
- 4.10 Kamine / Öfen
- 4.11 Küchen
- 4.12 Möbel / Innenausstattung
- 4.13 Raumgestaltung / -konzepte, Raumausstatter
- 4.14 Tapeten / Wände
- 4.15 Teppiche
- 4.16 Treppen

5. Garten

- 5.1 Gartenbau
- 5.2 Gartenplanung
- 5.3 Gartentore / -zäune
- 5.4 Gartenzubehör
- 5.5 Wintergärten

Nr. Angebotsgruppe

6. Dienstleistungen

- 6.1 Handwerkskooperationen
- 6.2 Hausverwaltung / Facility Management
- 6.3 Maler / Lackierer
- 6.4 Tischlereien
- 6.5 Zimmereien

7. Sicherheit

- 7.1 Alarmanlagen / Gefahrenmeldeanlagen
- 7.2 Brandschutztechnik
- 7.3 Einbruchschutz
- 7.4 Versicherungen

8. Smart Home

- 8.1 Energiemanagement
- 8.2 Entertainment
- 8.3 Heimautomatisierung
- 8.4 Raum- und Klimatechnik
- 8.5 Sanitärbereich
- 8.6 Sicherheit
- 8.7 Vernetzung mit Dienstleistern

9. Rund ums Haus

- 9.1 Carports
- 9.2 Fenster
- 9.3 Geothermie / Erdsonden
- 9.4 Insektenschutz
- 9.5 Pflasterungen
- 9.6 Regenwassernutzung / Wasseraufbereitung
- 9.7 Rolläden / Sonnenschutz
- 9.8 Sauna
- 9.9 Schornsteintechnik
- 9.10 Terrassen / -dächer
- 9.11 Tore / Torantriebe
- 9.12 Türen / Haustüren
- 9.13 Wärmekabinen / Infrarot-Thermen
- 9.14 Werkzeuge
- 9.15 Zentralstaubsaugersysteme

10. Sonstiges

- 10.1 Ausbildungsstätten, Bildungseinrichtungen
- 10.2 Fachliteratur
- 10.3 Hochschulen, Universitäten
- 10.4 Medien
- 10.5 Mobilität
- 10.7 Verbände Vereine

Bitte entsprechende Nummer der Angebotsgruppe auf dem Anmeldeformular angeben und die im Text evtl. nicht zutreffenden Einzelpositionen dieser Gruppe streichen. Sonstige Angebotsbereiche bitte nachstehend schriftlich angeben.

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift